



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: 06131 - 61 67 05, E-Mail: vlbs@vlbs.org

vlbs Rheinland-Pfalz, Mainz

**Frau Staatsministerin
Dr. Stefanie Hubig**

Ministerium für Bildung

Vorsitzender:

Harry Wunschel

Etiennestr. 9

67657 Kaiserslautern

Tel. 0631 – 97 993

Handy 0160 - 976 967 05

E-Mail, vlbs: harry.wunschel@vlbs.org

08.01.2018

Dringend: Reform der Fachschule für Altenpflege, Altenpflegehilfe

Sehr geehrte Ministerin Frau Dr. Hubig,

der vlbs wendet sich heute mit einem zeitlich drängenden Anliegen an Sie, das die Berufsbildenden Schulen betrifft. Betroffen sind 18 öffentliche Berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz und ca. 250 Kolleginnen und Kollegen.

Im Januar 2020 tritt das neue **Pflegeberufereformgesetz (PglBRefG)** mit der Einführung der generalisierten Ausbildung in den Pflegefachberufen in Kraft, mit erheblichen Auswirkungen für die Fachschule Altenpflege an den Berufsbildenden Schulen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe hat der vlbs Arbeitsfelder zusammengetragen, die aus unserer Sicht dringend bearbeitet werden müssen, damit die reformierte Pflegeausbildung in 2020 qualifiziert an den Berufsbildenden Schulen starten kann.

Dabei erwartet der vlbs, dass gem. § 49 PglBRefG die **Zuständigkeit über die Durchführung der Ausbildung** dem Bildungsministerium übertragen wird und wie bisher nach Schulrecht organisiert wird (einschließlich der Prüfungszuständigkeit).

Die Festlegung über die Zuständigkeit der Ausbildung muss möglichst rasch erfolgen, damit die Schulen ausreichend Zeit haben, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und auch zukünftig eine qualitativ gute Ausbildung gewährleistet werden kann.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards, die seit Jahren an den Fachschulen für Altenpflege garantiert ist, muss weiterhin sichergestellt werden. Hier unterrichten gut ausgebildete Lehrkräfte mit hohem Engagement und langjähriger Erfahrung in enger Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen.

Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen sind künftig nur zu gewinnen, wenn die Ausbildung entsprechend attraktiv gestaltet wird. Dafür müssen nicht nur gleiche Rahmenbedingungen an den Ausbildungsschulen für Auszubildende und Lehrkräfte, sondern auch gleiche Standards zur Qualitätssicherung festgeschrieben werden.

Um die Berufsbildenden Schulen rechtzeitig auf diese Herausforderungen vorzubereiten, gilt es aus unserer Sicht, folgende Regelungen festzulegen und zu organisieren:

1. Die **Qualifizierung der Praxisanleitungen** muss schnellstmöglich beginnen damit diese bis 1.1.2020 abgeschlossen sein kann. Dabei sollte die Qualifizierung an den BBS erfolgen. Dies könnte z. B. im Rahmen der Fachschulen Organisation und Führung stattfinden.
2. Es müssen zeitnah **Kooperationsverträge** zwischen den Trägern der Praktischen Ausbildung gem. § 7 PflBRefG und den Berufsbildenden Schulen abgeschlossen werden, damit sichergestellt ist, dass alle Auszubildenden alle Pflegebereiche abdecken können. Nach § 10 PflBRefG liegt die Gesamtverantwortung der Ausbildung dabei bei den Pflegeschulen. Dies muss sichergestellt werden.
3. Die **Fachschulverordnung für die Altenpflegehilfe** muss geregelt werden, damit auch in diesem Beruf die Generalisierung erfolgen kann. Diese muss 2019 starten, damit sichergestellt ist, dass 2020 der Einstieg über die Helfer-ausbildung in die Ausbildung zur Pflegefachkraft gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, so wird ein großer Teil der Auszubildenden in der Altenpflege, dem über die Qualifikation als Altenpflegehelfer/in der Weg in die Altenpflege eröffnet wird, nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies würde nicht zu mehr sondern zu weniger Auszubildenden im Pflegebereich führen.
4. Grundsätzlich muss das **Schulgesetz** eine Veränderung erfahren, da dies bisher keine Gültigkeit für die Kinder-, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen hat.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir bitten Sie dringend diese notwendigen Regelungen für unsere rheinland-pfälzischen Fachschulen Altenpflege auf dem Weg zu bringen, damit unsere Schulen rechtzeitig dazu beitragen können, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiter zu entwickeln und für Auszubildende attraktiver zu machen.

Der vlbs wird diese Entwicklung konstruktiv unterstützen.

Herzliche Grüße



Harry Wunschel